

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage zu Netcologne

hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 15.06.2009; TOP 7.2.5

„Es häufen sich die Beschwerden über nicht ordnungsgemäß verschlossene Kabelgräben der Firma Netcologne. Nach Verfüllung der Gräben, im Anschluss an die Verlegungsarbeiten bleibt eine Höhendifferenz zum Umgebungsniveau von ca. 3 cm. Hierdurch entsteht eine Stolpergefahr, besonders in der Dunkelheit. Es ist unverständlich, warum die Gräben nicht restlos und vollständig mit den vorausgegangenen Füllarbeiten geschlossen werden. Zwar werden diese Arbeiten später ausgeführt, jedoch mit einem erheblichen zeitlichen Versatz.“

Frage 1:

Wie ist die vertragliche Regelung mit Netcologne, was die beschriebenen Arbeiten angeht?

Antwort der Verwaltung:

In den Verträgen mit der NetCologne wird auf „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen“ kurz ZTV-A verwiesen, welche eine Schließung mit der Tragschicht zunächst bis auf Deckenhöhe fordern, die später vor dem Einbau der Deckschicht in Stärke der Deckschicht wieder abgefräst wird, damit die Deckschicht bündig mit der alten Fläche schließt.

Frage 2:

Sind Wiederherstellungsfristen vereinbart?

Antwort der Verwaltung:

Besondere Wiederherstellungsfristen sind nicht vereinbart.

Frage 3:

Können bei Verfristung Fremdfirmen auf Kosten von Netcologne mit den Arbeiten beauftragt werden?

Antwort der Verwaltung:

Sollte eine Verkehrsgefährdung bestehen und die Arbeiten nicht sofort von der NetCologne bzw. einer von der NetCologne beauftragten Firma ausgeführt werden, kann die Verwaltung diese Arbeiten vom Bauhof oder einer 3. Firma auf Kosten der NetCologne ausführen lassen.

Zusätzliche Mitteilung der Verwaltung:

In der Regelbesprechung mit NetCologne vom 24.06.2009 wurde die Thematik der Ausführung von Straßenquerungen angesprochen. Die ausführenden Firmen haben von NetCologne die Auflage die Arbeiten ordnungsgemäß auszuführen. NetCologne wird die Firmen nochmals auffordern die Arbeiten ordnungsgemäß auszuführen.